

Luzern, Mai 2018
Seite 1/1

Besetzungs- und Absenzenregelung der Jungen Philharmonie Zentralschweiz

1. Publikation der Probepläne und Vervollständigung der Besetzung

Die Projekte für das nächste Studienjahr werden jeweils im **März** publiziert.

- Für die in den Modul- / Projektbeschrieben unter «Eintrittsvoraussetzungen» genannten Zielgruppen sind die entsprechende Termine verbindlich. Studierende können in Orchesterprojekte eingeteilt werden, auch wenn sie die für den Abschluss des jeweiligen Studiengangs notwendige Anzahl ECTS-Punkte bereits absolviert haben. Studierende haben jedoch die Möglichkeit bis am **15. April** ihre Wünsche zur Einteilung oder Nicht-Einteilung an Reimar Houtman schriftlich bekanntzugeben.
- Die detaillierten Probenpläne für das gesamte Studienjahr werden mit einer ersten Einteilung der Studierenden in der Regel **Ende April** per E-Mail kommuniziert.
- Bis am **15. Mai** haben die Studierenden eine letzte Gelegenheit, sich wegen allfälliger Terminkollisionen zu melden. Nach dieser Frist ist die Einteilung definitiv und die Studierenden sind selbst verantwortlich für die Lösung eventueller terminlicher Probleme und daraus resultierender Umbesetzungen. In jedem Fall ist das Gespräch mit Reimar Houtman zu suchen (siehe auch Abschnitt 5).

2. Definitive Einteilung und Dispensation

Eine definitive Besetzungsliste wird jeweils im Juni oder Juli publiziert und alle Mitwirkenden per E-Mail benachrichtigt.

- Es besteht die Möglichkeit, bis spätestens 2 Monate vor der ersten Probe das gesamte Projekt (nicht einzelne Proben!) an einen anderen Studierenden unter Einhaltung der Eintrittsvoraussetzungen abzugeben; die Organisation des Tausches liegt beim eingeteilten Studierenden und erfolgt in Absprache mit Reimar Houtman.
- Eine Dispensation für eine einzelne Probe (GP ausgeschlossen) kann nur in begründeten Ausnahmefällen und auf Grund eines schriftlichen Antrags gewährt werden. Begründete Ausnahmefälle sind insbesondere Krankheit (mit Arztzeugnis), Einladungen zu einem Probespiel und Wettbewerbe; Ausdrücklich nicht möglich sind Dispensationen auf Grund von eigener Unterrichtstätigkeit und externe, nicht-professionelle Orchester- und Konzerttätigkeit. Im Falle eines Soloauftrittes mit Orchester oder eines Wettbewerbes, der mit einer Probe der JPhZ kollidiert, kann ein Masterstudierender aufgrund eines schriftlichen Antrags seines Hauptfachdozierenden von einer einzelnen Probe dispensiert werden.
- Die definitive Einteilung in einem Orchesterprojekt bedeutet eine hohe Verantwortung für das Orchester und Loyalität gegenüber den Mitstudierenden. Trotzdem können Probleme aller Art auch später und ohne Verschulden entstehen. **Absolute Notfälle finden deswegen immer ein offenes Ohr!**
- Für Masterstudierende mit Verpflichtung in einem Berufsorchester: siehe Abschnitt 4.

3. Überschneidungen mit anderem Unterricht

Überschneidungen von Orchesterproben mit anderem Unterricht müssen zwingend vermieden werden.

- Hauptfachunterricht weicht den Orchesterproben.
- Bei der Anmeldung für alle anderen Module (Wahlkurse, Theorie usw.) sind die Studierenden selbst dafür verantwortlich, dass keine Terminkollisionen entstehen. Sollte das nicht möglich sein und sind Überschneidungen vorhersehbar, sind die Studierenden verpflichtet, auf die jeweiligen Dozierenden zuzugehen, um nach Lösungen zu suchen sowie direkt mit Reimar Houtman Kontakt aufzunehmen.
- Eine frühzeitige Lösung liegt im Interesse aller Beteiligten.

4. Masterstudierende mit Verpflichtung in einem Berufsorchester

Masterstudierende mit Verpflichtung (Praktikumvertrag, Zeitvertrag oder Stelle) in einem Berufsorchester* müssen für die Anrechnung eines JPhZ-Projektes bei Terminkollisionen mindestens zwei Drittel der Proben (inklusive Generalprobe) absolvieren. Die Terminkollisionen mit Proben des Berufsorchesters sind bis spätestens 2 Monaten vor Beginn des JPhZ-Projekts schriftlich nachzuweisen. Für einen allfälligen Ausstieg aus dem Projekt gilt hier Abschnitt 5.

*Angeschlossen beim Verband Schweizerischer Berufsorchester (VESBO) und entsprechende ausländische Orchester

5. Ausstieg aus einem Projekt

Es besteht für alle Studierenden die Möglichkeit, bis spätestens 2 Monate vor der ersten Probe das gesamte Projekt einem Mitstudierenden abzugeben. Siehe Abschnitt 2.

Bei einem Ausstieg ohne gültige Begründung noch passende und termingerechte Ersatz, wird der Studierende von Reimar Houtman zu einem Gespräch aufgefordert, in dem eine Lösung gesucht wird. Sollte keine Lösung gefunden werden, wird eine professionelle Aushilfe als Ersatz dem Studierenden in Rechnung gestellt.

6. Proben und Konzert

Es wird von den Studierenden individuelle Vorbereitung erwartet – die Hauptfachlehrer sind zur Unterstützung immer bereit! Ebenfalls wird erwartet, dass die Studierenden 10 Minuten vor der Probe im Proberaum anwesend sind, damit die Probe (= Stimmen) pünktlich anfangen kann. Einsatz und Verhalten haben ggf. Einfluss auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen des Moduls.

Bei **Krankheit/Unfall** ist Reimar Houtman unverzüglich zu benachrichtigen. Schon ab der 1. Probe ist ein **Arztzeugnis** vorzulegen. Wenn durch Krankheit weniger als zwei Drittel der Proben besucht wird, wird das Projekt nicht angerechnet.

Probleme aller Art sind möglichst früh zu besprechen und finden ein offenes Ohr. Ihre Kontaktpersonen:

Reimar Houtman
reimar.houtman@hslu.ch
Tel.: 041 249 27 12

Andreas Brenner
andreas.brenner@hslu.ch
Tel.: 041 249 26 59